

Steger, Ulrich; Riesenhuber, Heinz; von Bennigsen-Foerder, Rudolf

Article — Digitized Version

Das Energieprogramm der Bundesregierung: Dritte Fortschreibung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Steger, Ulrich; Riesenhuber, Heinz; von Bennigsen-Foerder, Rudolf (1981) : Das Energieprogramm der Bundesregierung: Dritte Fortschreibung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 12, pp. 579-587

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135626>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das Energieprogramm der Bundesregierung

Dritte Fortschreibung

Die Bundesregierung hat kürzlich die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms vorgelegt. Seit der Zweiten Fortschreibung 1977 sind immerhin über vier Jahre vergangen. Hat die Bundesregierung die Zeit und die Chance genutzt, die Ziele ihrer Energiepolitik umfassend, entschieden und klar festzulegen?

Ulrich Steger

Umsetzen wichtiger als neue Deklamationen

Verglichen mit den kontroversen Diskussionen 1977 ging für die Öffentlichkeit die jetzige Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung fast geräuschlos über die Bühne – mehr eine Pflichtübung oder bestenfalls eine Zwischenbilanz denn ein Aufbruch zu neuen Ufern. Dies hat sicher einen guten Grund: Viel Neues ist gegenwärtig in der Energiediskussion nicht zu erwarten, wichtiger ist es, gefaßte Beschlüsse – nicht nur auf Bundesebene – auch in die Praxis umzusetzen und die Erfahrungen mit bisher getroffenen Maßnahmen auszuwerten.

Allerdings bleiben mit dem so gewählten Verfahren auch die alten Frontstellungen in der Energiepolitik weitgehend bestehen. Die wichtige Aufgabe der Konsensbildung – der strategische Engpaßfaktor für eine föderal, pluralistisch und rechtstaatlich organisierte Demokratie

mit einem so extrem fragmentierten Entscheidungssystem wie bei uns – bleibt anderen überlassen, etwa der Enquête-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ oder den Diskussionen in Parteien und Verbänden.

Vielleicht ist der geringere Grad der öffentlichen Aufmerksamkeit aber auch auf die Erkenntnis zurückzuführen, daß die Bedeutung des Energieprogramms nicht überschätzt werden sollte. Es ist kein verbindlicher „5-Jahres-Plan“, sondern bestenfalls ein Orientierungsrahmen für Anbieter, Nachfrager und politische Entscheidungsträger, der auch abweichenden Entscheidungen – wie in der Vergangenheit geschehen – nicht entgegensteht.

Trotzdem bleiben vier Punkte – neben etlichen „Spezialitäten“ für Kenner der Energieszene – übrig,

die eine stärkere öffentliche Beachtung verdienen und auf die ich mich hier beschränken will:

Energiedarbietung

Unbeschadet aller Markt-Lyrik in der Fortschreibung, über die zu streiten sich angesichts der ökonomischen Realitäten nicht lohnt, betont die Bundesregierung in einem früher nicht gekannten Umfang, daß technische Realisierbarkeit und betriebswirtschaftliche Rentabilität zwar notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für die Energiedarbietung sind. Gesamtwirtschaftliche Effekte und Auswirkungen auf Umwelt wie Gesellschaft müssen einbezogen und beachtet werden.

Neben den bekanntén Diskussionen um die Umwelteffekte der Energiedarbietung oder die Kontroverse über Sozialverträglichkeit von Energieversorgungssystemen („Atom-

staat versus Kalorien-Blockwart“) sei hier ein praktisches Beispiel erwähnt: In den Auseinandersetzungen um die stärkere Beteiligung der Elektrizitätswirtschaft an der Brüter-Finanzierung wurde sehr schnell klar, daß – nachdem die Frage der Kostenüberwälzbarkeit und des politischen Risikos ausgeräumt war – die Unwilligkeit der Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Mitfinanzierung auch auf handfesten eigenen Interessen beruhte. Nur in einem relativ autoritären, zentral verwalteten Staat mit einer nationalen Elektrizitätsgesellschaft – wie z. B. Frankreich – läuft die Brüter-Entwicklung einigermaßen reibungslos. Von den benötigten enormen Kapitalmengen, dem hohen Betriebsrisiko und den komplementären Kernkraftwerken her wäre wohl in der Bundesrepublik nur die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) in der Lage, Brüter zu bauen und zu betreiben. Eine weitere „RWE-isierung“ der deutschen Elektrizitätswirtschaft, die die anderen Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu besseren Betriebsabteilungen degenerieren ließe, wäre aber weder politisch noch kartellrechtlich zu vertreten. Und man kann sicher geteilter Meinung sein, ob eine staatliche deutsche „EdF“ eine gute Lösung wäre.

Energieeinsparung

Wer sich noch an frühere Zurückhaltungen über die Möglichkeiten zur Energieeinsparung erinnert, wird vielleicht überrascht sein, wie positiv – nicht nur von der Bundesregierung – mittlerweile die Effekte einer rationellen und intelligenten Energieverwendung gesehen werden. Neben der unmittelbaren Reaktion auf Preiseffekte war dies sicherlich auch ein Erfolg der breitangelegten politischen Fördermaßnahmen. Und es besteht eine gute Chance, daß die Entkoppelung zwischen Energieverbrauch und Wirt-

schaftswachstum weitergeht. Die beschleunigte Erneuerung der Maschinen und Geräte in Haushalten wie Unternehmen, die den neuen Preis-Mengen-Relationen besser entsprechen, die Bemühungen um Heizenergieeinsparung und Ausbau der Fernwärme sowie langfristig die Entwicklung neuer Lebensgewohnheiten (z. B. Rückkehr in die Innenstädte) oder neuer Produktionsprozesse haben erst begonnen. Daher ist die Prognose der beauftragten Institute (DIW, RWI, EWI) plausibel, daß selbst bei zufriedenstellendem Wirtschaftswachstum der Energieverbrauch nur um ca. 0,5 % pro Jahr bis 1995 noch wachsen wird.

Allerdings muß beharrlich daran weitergearbeitet werden, die ökonomisch tragfähigen sowie sozial akzeptablen Einsparmöglichkeiten auch auszuschöpfen. Dies ist nicht nur Aufgabe der Bundesregierung – beispielsweise werden der Ausbau der Fernwärme und die notwendige Erarbeitung von regionalen oder örtlichen Versorgungskonzepten

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

Dr. Ulrich Steger, 38, ist energiepolitischer Sprecher und Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaftspolitik der SPD-Bundestagsfraktion.

Dr. Heinz Riesenhuber, 46, ist energiepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Rudolf von Bennigsen-Foerder, 55, ist Vorstandsvorsitzender der Veba AG in Düsseldorf und Präsidiumsmitglied der Deutschen Arbeitgeberverbände in Köln.

sehr stark auf Gemeindeebene entschieden. Und viele neue Energietechnologien bedürfen noch weiterer Förderung durch die Forschungs- und Technologiepolitik und der Unterstützung bei der Markteinführung – weshalb es richtig ist, die geplante Fortsetzung des Heizenergie-Sparprogramms auf die Förderung neuer Energietechnologien (sowie die Fernwärmean-schlüsse) zu konzentrieren.

Begrenzte Rolle der Kernenergie

Die „nuclear community“ hat gebubbelt, daß Begriffe wie „Restbedarf“ oder „Optionen“ in der 3. Fortschreibung nicht mehr auftauchen – und Entsprechendes kritisierte die „anti-nuclear community“. Beide Gruppen verkennen die mittlerweile völlig geänderte Aufgabenstellung sowie Begründung für die Kernenergie. Vor der zweiten Ölpreisex-plosion standen vornehmlich Bedarfs Gesichtspunkte im Vordergrund. Angesichts von Prognosen eines exponentiell wachsenden Energiebedarfs war die „Restbedarfs-Philosophie“ eine Notbremse, um eine unverträglich rasche, mit neuen Risiken und Abhängigkeiten verbundene Ausweitung der Kernenergie zu verhindern.

Angesichts der feststellbaren und sich weiter entwickelnden Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum kann die Kernenergie jedoch nur noch mit ihrem Kostenvorteil bei der Stromerzeugung im Grundlastbereich und der – verglichen mit anderen Importenergien – relativ geringeren Belastung der Zahlungsbilanz (wegen des niedrigen Urananteils an den gesamten Stromkosten) begründet werden. Da sowohl die Stromerzeugungs- als auch die -verteilungskapazitäten nur für den Wärmemarkt völlig unwirtschaftlich sind (erst recht auf Kernenergiebasis), wird in der absehbaren Entwicklung der Zubau von neuen

Kernkraftwerken sehr begrenzt bleiben. Vermutlich wird der aus fünf Kernkraftwerken bestehende Konvoi über die nächsten Jahre hinweg langsam abgearbeitet – sofern die nicht unbeträchtlichen juristischen und faktischen Risiken bei der Entsorgung nicht zu einem vorübergehenden Stopp oder sogar zu einer zeitweiligen Stilllegung von Kernkraftwerken führen werden.

Aber hierzu kann gegenwärtig niemand eine gesicherte Prognose abgeben. Ohne praktische und sichtbare Fortschritte bei der Lösung der Entsorgungsfrage bleibt die Kernenergienutzung in der Bundesrepublik gefährdet. Aus diesem Grunde und bei einer plausiblen Bedarfseinschätzung kann die von den Instituten genannte Zahl von ca. 38 000 Megawatt im Jahre 1995 nur als völlig illusorisch bezeichnet werden.

Der Schnelle Brüter ist – wie auch die Wiederaufarbeitung – noch meilenweit von einer Wirtschaftlichkeit entfernt. Selbst die Franzosen müssen zugestehen, daß die Stromkosten aus dem Brüter mehr als doppelt so hoch sind wie die aus Leichtwasserreaktoren. Die Uranpreise müßten sich demnach fast verzweifelfachen, bevor ein Brüter wirtschaftlich wird. Da dies in absehbarer Zeit niemand erwartet, gibt es für die Elektrizitätswirtschaft einen zusätzlichen Grund, sich am SNR 300 in Kalkar nicht zu beteiligen – was ihre bisherige Argumentation allerdings nicht als glaubwürdig erscheinen läßt.

Internationale Aspekte

Die Bundesrepublik Deutschland wird auch künftig zu rund zwei Drittel auf importierte Energie angewiesen bleiben. Daher müssen internationale Kooperationen und (friedliche) Strategien zur Sicherung der Energieeinfuhr stärker in den Vordergrund gestellt werden, als dies

bisher in der zu binnenorientiert geführten Diskussion geschehen ist. Die 3. Fortschreibung zählt zwar bürokratisch genau alle internationalen Kooperationen auf Regierungsebene auf, aber trotz aller Debatten auf internationalen Konferenzen und der von Unternehmen entfalteten Hektik blieben die praktischen Resultate bislang sehr begrenzt. Denn welches zusätzliche Energieangebot jenseits von OPEC-Öl man auch immer betrachtet: Die Erschließungskosten und -risiken sind beträchtlich, die Produktionskosten ungewiß, die Infrastrukturaufwendungen, um die weit voneinander entfernten Produktions- und Verbrauchsschwerpunkte zu verbinden, ungeheuer und die politischen Risiken nicht kalkulierbar.

Hier kann nicht im einzelnen diskutiert werden, wie eine solche, in der 3. Fortschreibung leider fehlende Importsicherungsstrategie aussehen sollte. Zwei Grundelemente sind aber unverzichtbar:

□ Erstens muß die Bundesrepublik ihre Stellung als attraktiver Partner für Rohstoffländer behalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die Möglichkeiten zum (Energie-) Technologietransfer, sondern auch auf Kooperation bei Industrialisierungs-, Infrastruktur- und Explorationsprojekten (dieser Weg erscheint erfolgversprechender zu sein als die Rohstoffsicherung durch Waffenexporte).

□ Zweitens müssen durch Gemeinschaftsunternehmen und -aktionen sowohl zwischen Export- und Importlandunternehmen als auch national zwischen Staat und Wirtschaft die Risiken der Erschließung neuer Energiequellen verteilt und begrenzt (nicht aber den Unternehmen abgenommen) werden. Insbesondere beim letzten Punkt müssen wohl noch im Bundeswirtschaftsministerium erhebliche Berührungspunkte und ordnungspolitische Vor-

Schwerpunkte der 3. Fortschreibung

Sparsame und rationelle Verwendung von Energie, vor allem von Mineralöl;

weitere Zurückdrängung des Ölanteils an der Energieversorgung durch Erhöhung des Angebots aller verfügbaren anderen Energien;

Fortsetzung einer Politik der Stabilisierung der deutschen Kohleförderung und ihrer optimalen Nutzung; zugleich wachsender Beitrag der Importkohle;

Erweiterung, Absicherung und ausgewogene Diversifizierung der Gaslieferungen als Schwerpunkte in der Erdgaspolitik;

größerer Versorgungsbeitrag von Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme;

Absicherung von regional ausgewogenen Mineralölbezügen;

Zubau von neuen Kernkraftwerken im Rahmen des Bedarfs; steigender Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung;

Abstimmung der deutschen energiepolitischen Interessen mit denen der Partnerländer in der EG und in der Internationalen Energieagentur.

Im Auftrage des Bundesministers für Wirtschaft legten das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln (EWI) und das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) Anfang November ein gemeinsames Gutachten zum Energieverbrauch in der Bundesrepublik und seiner Deckung bis zum Jahre 1995 vor. Die Vorausschätzung der Institute sollte ebenso wie Stellungnahmen, Arbeiten und Anregungen der Bundesländer, politischer Gremien sowie Verbänden der Wirtschaft bei der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms zugrunde gelegt werden (TZ 1). Die Bundesregierung hat sich jedoch, ebenso wie in der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms von 1977, die Ergebnisse der Institutsvorausschätzungen nicht zu eigen gemacht, was insbesondere für den Kernkraftbereich gilt (TZ 20).

Vorausschätzung des Primärenergieverbrauchs nach dem Gutachten der drei Institute

	1970	1975	1978	1985			1990			1995		
				Variante A	Variante B	Variante C	Variante A	Variante B	Variante C	Variante A	Variante B	Variante C
— Mill. t SKE —												
Steinkohle	96,8	66,5	69,2	85,5	87,5	85,0	97,4	100,7	95,0	103,7	108,6	100,7
Mineralöl	178,9	181,0	203,3	183,8	189,9	177,0	170,3	179,6	166,7	157,6	170,0	153,9
Braunkohle	30,6	34,4	35,9	35,2	35,2	35,4	38,0	38,3	38,3	38,5	39,8	38,3
Naturgas	18,5	49,2	60,4	71,0	73,0	71,3	73,3	75,6	73,5	73,7	78,6	74,1
Kernenergie	2,1	7,1	11,8	35,4	35,4	34,9	54,2	54,2	53,2	80,3	83,4	77,8
Wasserkraft ¹	8,4	7,8	6,6	7,4	7,4	7,4	6,3	6,3	6,3	6,7	6,7	6,7
Sonstige ²	1,5	1,7	1,8	4,9	4,9	4,7	6,4	7,6	6,3	8,3	9,6	8,1
Insgesamt	336,8	347,7	389,0	423,2	433,3	415,7	445,9	462,3	439,3	468,8	496,7	459,6
Anteile in %												
Steinkohle	28,7	19,1	17,8	20,2	20,2	20,4	21,8	21,8	21,6	22,1	21,9	21,9
Mineralöl	53,1	52,1	52,3	43,4	43,8	42,6	38,2	28,9	38,0	33,6	34,2	33,5
Braunkohle	9,1	9,9	9,2	8,3	8,1	8,5	8,5	8,3	8,7	8,2	8,0	8,3
Naturgas	5,5	14,2	15,5	16,8	16,8	17,2	16,4	16,3	16,7	15,7	15,8	16,1
Kernenergie	0,6	2,0	3,0	8,4	8,2	8,4	12,2	11,7	12,1	17,1	16,8	16,9
Wasserkraft ¹	2,5	2,2	1,7	1,7	1,7	1,8	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,5
Sonstige ²	0,5	0,5	0,5	1,2	1,1	1,1	1,4	1,6	1,4	1,8	1,9	1,8

¹ einschließlich Nettostromimporte. ² LPG, sonstige feste Brennstoffe.

Quelle: Bundesminister für Wirtschaft (Hrsg.): Dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 9/983 vom 5. 11. 81.

Basisannahmen der Institute für 1978 bis 1995^a

	Variante A	Variante B	Variante C
in %			
1. Gesamtwirtschaftliche Güterverwendung (in konstanten Preisen)			
Bruttosozialprodukt	2,7	3,4	2,2
Privater Verbrauch	1,8	2,7	1,6
Staatsverbrauch	2,1	2,5	1,7
Anlageinvestitionen	4,3	3,1	3,2
Ausfuhr	4,7	5,6	4,4
Einfuhr	4,4	3,9	4,2
2. Produktivität und Erwerbstätigkeit			
Produktivität	2,9	3,3	2,4
Erwerbstätige	-0,2	0,1	-0,1
in Mill.			
3. Bevölkerung und Erwerbspersonenpotential im Jahre 1995			
Wohnbevölkerung	57,3	58,0	60,9
Erwerbspersonenpotential	25,8	26,7	27,4
Registrierte Arbeitslose	0,8	0,7	1,8

^a Die Variante A beruht auf den Arbeitshypothesen des DIW, die Variante B wurde vom RWI erstellt, die Variante C vom DIW im Sommer 1981 aufgrund der geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen neu erarbeitet. Die Analysen wurden gemeinsam mit dem EWI durchgeführt.

behalte (etwa gegenüber dem nationalen Energiekonzern) abgebaut werden.

Fazit: Die breitangelegte Politik unter dem Motto „weg vom (Nahost-)Öl“ mit den vier Komponenten

□ Anstrengungen zur sparsamen und rationellen Verwendung und Nutzung von Energie,

□ vorrangige Nutzung der inländischen Energiequellen, vor allem der heimischen Steinkohle,

□ Mobilisierung von neuen, nicht-nuklearen Energiequellen (auch und gerade für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer) und

□ begrenzte Nutzung der Kernenergie unter genau bestimmten Bedingungen (z. B. Bindung an Fortschritte bei der Entsorgung)

hat bisher gute Erfolge gezeigt und sollte beharrlich fortgeführt werden. Da sie weitgehend auf den Beschlüssen der SPD-Parteitage von

Hamburg (1977) und Berlin (1979) beruht, kann die seinerzeit geübte Kritik an der Energiestrategie, die diesen Beschlüssen zugrunde liegt, als widerlegt gelten. Mitte der 80er Jahre wird sicherlich gründlich Bilanz zu ziehen sein, und neue Ziele und neue Orientierungen werden dann sicherlich notwendig. Aber nachdem sich so viele Prognosen als falsch erwiesen haben, wäre es müßig, darüber schon heute zu spekulieren.

Heinz Riesenhuber

Der Wille zur Durchsetzung ist fraglich!

Mit der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms hat die Bundesregierung trotz langer Verzögerung bei der Vorlage die Chance nicht genutzt, die Ziele ihrer zukünftigen Energiepolitik umfassend, entschieden und klar festzulegen. Dennoch ist festzustellen, daß das Energieprogramm in seinen Grundzügen auf der Linie einer sachgerechten Energiepolitik liegt, da den Forderungen nach mehr Dirigismus und staatlicher Bevormundung auf dem Energiemarkt, also den Forderungen linker SPD- und FDP-Gruppierungen sowie der SPD/FDP-Mehrheit der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“, eine deutliche Absage erteilt worden ist.

Die notwendigen Schwerpunkte der künftigen Energiepolitik sind durchaus erkannt worden. Die Verdrängung des Öls muß auch zukünftig Priorität haben. Einig sind sich alle Parteien und Bundestagsfraktionen, daß das Öl nachhaltig zurückgedrängt werden muß. Die Bundesregierung verweist in ihrer Dritten Fortschreibung auf die deutlichen Einsparungen beim Heizöl, die 1979 nach dem zweiten großen

Ölpreisschub über den Preis, und damit über den Markt, erzielt worden sind. Dieses Einsparpotential ist im wesentlichen nicht durch Maßnahmen der Bundesregierung erschlossen worden, wie die relativ konstanten Ölverbräuche in den Jahren 1974 bis 1978 belegen.

Die Substitution des Mineralöls muß im Wärmemarkt ansetzen, da hier das größte Potential bei relativ großer Flexibilität liegt. Dieser Prozeß verläuft im Haushaltsbereich, zum Teil auch bei der Industrie, nicht so zufriedenstellend, wie dies in der Dritten Fortschreibung dargestellt wird. Für die Haushalte sind Fernwärme und Gas heute vielfach keine Alternativen. Durch die Angleichung des Erdgaspreises an den Ölpreis hat das Gas einiges von seiner Attraktivität als Energieträger eingebüßt. Ein preisgünstiges Stromangebot, erzeugt mit kostengünstiger Importkohle oder Kernenergie, steht nicht zur Verfügung. Weder im privaten noch im industriellen Bereich verläuft der Umstellungsprozeß von Öl auf Kohle zügig.

Neben der vordringlichen Not-

wendigkeit, das Öl zu ersetzen, muß das Angebot der anderen verfügbaren Energieträger erhöht werden. Eine richtige Strategie ist dabei die Stabilisierung der heimischen Kohleproduktion, wenn auch die Erfolge der Kohlepolitik in den letzten Jahren nicht durchschlagend waren. Der inländische Steinkohlenverbrauch betrug 1973 84,2 Mill. t Steinkohleeinheiten (SKE), 1980 hingegen nur noch 77,2 Mill. t SKE. Im Grundsatz ist richtig, wenn von einer Stabilisierung der Kohleförderung ausgegangen wird. Sie orientiert sich an den technischen und finanziellen Möglichkeiten der deutschen Kohle und des Subventions-systems.

In der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms wird auch nicht hinreichend ausgesagt, wie die künftigen Kohleverbrauchsstrukturen angelegt werden sollten, um zusätzlich zu der deutschen Steinkohleproduktion die Importkohlemengen aufnehmen zu können, deren Einfuhr nach den jetzigen Regelungen erlaubt ist. Die 1980 beschlossene neue Importregelung ermöglicht Kohleimporte aus Drittländern bis zu 55 Mill. t SKE p.a. bereits bis

1995. Die Dritte Fortschreibung sagt zwar aus, daß der zukünftige Kohlemehrbedarf im wesentlichen durch Kohleimporte gedeckt werden soll, es fehlt bisher allerdings an einer entsprechenden Strategie, damit die benötigten Mengen durch die industriellen Verbraucher über Direktverträge und über Beteiligungen kontrahiert werden können.

Die Ausführungen zur Kohleveredelung sind ein Minimalkonzept. Noch Anfang vergangenen Jahres hat die Bundesregierung große Hoffnungen auf 14 Kohleveredelungsanlagen in Deutschland mit einem Investitionsvolumen von 13 Mrd. DM geweckt. Der derzeitige Umfang für die Kohlevergasung beträgt aber weniger als ein Zehntel der im Kohleveredelungsprogramm der Bundesregierung genannten Zahlen. Die Diskussion über die Kohleverflüssigung hat man bis Ende 1982 zurückgestellt. Das ursprüngliche Konzept hat damit durch eine massive Ausdünnung bei den Kapazitäten, bei den Zuschußbeträgen und dem Zeitplan eine starke qualitative und quantitative Verschlechterung erfahren.

Bei der Einsparung von Mineralöl kommt der Erdgaspolitik große Bedeutung zu. Im Ansatz richtig ist dabei die Bekundung der Bundesregierung, den Einsatz von Erdgas in Haushalten auszuweiten. Voraussetzung dafür ist ein günstiger Preis, eine flexible Krisenvorsorge und eine angemessene Vorratspolitik.

Die Bundesregierung will zukünftig bei der Energieeinsparung der Grundkonzeption soviel Markt wie möglich, so wenig staatliche Eingriffe wie nötig, folgen. Es ist bemerkenswert, daß diese von der Union schon immer vertretene marktwirtschaftliche Konzeption von der Regierung übernommen wird. Dies läßt erkennen, daß der Optimismus der Bundesregierung im Hinblick

auf den Erfolg dirigistischer Maßnahmen bei der Einsparung von Energie, insbesondere von Öl, realistischen Einschätzungen der Marktkräfte gewichen ist.

Marktwirtschaftliche Orientierung

Diese marktwirtschaftliche Orientierung steht im Gegensatz zu den Forderungen linker Parteigruppierungen in der SPD nach

- einer Energieverbrauchsordnung Hauffscher Prägung,
- Geboten und Verboten für den einzelnen Bürger in seinem privaten Bereich,
- einer Abwärmeabgabe für die Industrie,
- einer Abkehr der Ausrichtung energiewirtschaftlicher Investitionsentscheidungen von ihrer Wirtschaftlichkeit.

Die Aussagen der Dritten Fortschreibung zur Energieeinsparung sind auch eine klare Absage an den Katalog der 62 Sparmaßnahmen, den die SPD/FDP-Mehrheit der Enquête-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ dem 9. Deutschen Bundestag empfohlen hat. Vielmehr rückt die Bundesregierung von diesen dirigistischen Einzelmaßnahmen ab und greift weitgehend auf Zielrichtung und Inhalt des Minderheitsvotums der CDU/CSU-Abgeordneten zurück. Danach soll sich die Einsparungspolitik im wesentlichen auf eine marktkonforme Unterstützung der notwendigen Anpassungsprozesse unserer Energieversorgung konzentrieren.

In den vergangenen Jahren wurde nicht nur kostbare Zeit verloren, es wurde auch versäumt, bei der damals günstigeren Haushaltslage die neuen Energietechniken mit angemessenen Prioritäten zu fördern. Die Bundesregierung sieht das Po-

tential für neue Energietechniken (Solarkollektoren, Wärmepumpen usw.) in der Größenordnung von 1 bis 5 % am Energieverbrauch für das Jahr 2000. Hier werden die Fehler der Subventionspolitik der Bundesregierung deutlich. Einerseits hat sie in der Forschungsförderung falsche Prioritäten gesetzt, andererseits hat sie mit falsch angelegten Förderprogrammen kaum dazu beigetragen, Marktschwellen zu überwinden und neue Technologien wirtschaftlich zu machen.

Staatliche Förderung muß sich darauf beschränken, den Energiemarkt zu ergänzen. Daher ist es richtig, daß das „Programm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen“, das sogenannte 4,35-Mrd.-Programm, umstrukturiert wird und damit Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit gezogen werden. Diese Umstrukturierung zur Überwindung von Marktschwellen hat die CDU/CSU-Fraktion im 9. Deutschen Bundestag und im Bundesrat mehrfach gefordert. Die Grundsätze und Zielrichtungen dieser Anträge der Union wurden erfreulicherweise in die Dritte Fortschreibung aufgenommen.

Beitrag der Kernenergie

Interessant sind die Aussagen der Bundesregierung zur Kernenergiepolitik in der Dritten Fortschreibung: „Der gegenwärtige Beitrag der Kernenergie sowie ihre Planungs- und Bauzeit entsprechen nicht den energie- und industriepolitischen Erfordernissen“, stellt die Bundesregierung fest. Sie verweist auf die Aussagen der Wirtschaftsforschungsinstitute (DIW, RWI, EWI), die einen Zubau von mindestens 17 000 Megawatt (MW) über die bisher in Betrieb und Bau befindlichen Kraftwerke hinaus für 1995 unterstellen.

Die unsinnige und schädliche Forderung aus der Zweiten Fort-

schreibung des Energieprogramms, nach der Kernenergie nur den Restbedarf decken soll, wird nicht mehr verwendet. Vielmehr stellt die Bundesregierung fest, daß der gegenwärtige Beitrag der Kernenergie nicht genügend ist. Die Forderung nach einem steigenden Beitrag der Kernenergie wurde bereits in der Ersten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung aufgestellt, jedoch nicht verwirklicht. Die Versäumnisse der Bundesregierung werden nur schwer wiedergutzumachen sein. Dazu ist auch die jetzt benutzte Formulierung „Zubau von neuen Kernkraftwerken im Rahmen des Bedarfs“ zu schwammig und zu wenig aussagekräftig. Wenn die Bundesregierung die Zahlen der Institute für notwendig und wünschenswert hält, dann muß sie die daraus folgenden Konsequenzen auch sagen: Bei einer Vorlaufzeit von ungefähr neun Jahren bedeuten 17 000 MW den Zubau von zwei neuen Kernkraftwerken pro Jahr. Vor dieser klaren Aussage drückt sich die Bundesregierung.

Daher kann von einer Wende in der Kernenergiepolitik nicht die Rede sein, auch wenn die Zeit der Optionen und des Stillhaltens in der Kernenergie verbal vorbei zu sein scheint. Hier steht die Dritte Fortschreibung im Gegensatz zu den Parteitagebeschlüssen von SPD und FDP.

Die Bundesregierung fordert in ihrer Dritten Fortschreibung, daß

die Kernenergie „einen steigenden Beitrag zur Stromerzeugung in der Grundlast leisten“ muß. Ihre wesentlichen Argumente sind überzeugend:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch preiswerten Kernenergiestrom,
- Erhöhung der Versorgungssicherheit durch den Einsatz von Kernenergie,
- direkte und indirekte Verdrängung des Öls durch Kernenergie und damit Verbesserung der Leistungsbilanz,
- der Einsatz von Kernenergie schafft und sichert Arbeitsplätze,
- der Einsatz von Kernenergie in Industrieländern schon im Interesse der Länder der Dritten Welt Öl, Erdgas und Kohle.

Die Bundesregierung strebt nach eigener Aussage an, den Hochtemperaturreaktor in Schmehausen und den Schnellen Brutreaktor in Kalkar fertigzustellen. Die fortgeschrittenen Reaktorlinien müssen als wesentliche Chance unserer langfristigen Energieversorgung und Technologie mit mehr Nachdruck verfolgt werden, als dies die Bundesregierung will. Die Bundesregierung stellt fest, daß die Nachfolgeprojekte zum Schnellen Brüter und zum Hochtemperaturreaktor von der Wirtschaft allein getragen werden müssen. In der bisherigen Entwicklung der fortgeschrittenen Reaktorlinien, die im wesentlichen

unter der Regie der Bundesregierung durchgeführt wurden, ist aber zu keiner der beiden Reaktorlinien ein Nachfolgekonzept definiert worden, das von der Wirtschaft zu finanzieren und zu übernehmen wäre. Dieses Versäumnis wiegt schwer.

Bei der Entsorgung will die Bundesregierung „auf die weitere zügige Verwirklichung des Entsorgungskonzeptes drängen, die Landesregierungen bei der Umsetzung der erforderlichen Schritte weiterhin unterstützen und ihren Beitrag dazu leisten“. Es ist zu hoffen, daß die erklärte Energiepolitik der Bundesregierung von maßgebenden Teilen der regierungstragenden Parteien nicht weiter bekämpft wird und Doppelstrategien unterbleiben, die jede vernünftige Politik unmöglich machen und Vertrauen zerstören.

Die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung ist in ihrer Analyse durchaus sinnvoll und realistisch angelegt. Für einige Bereiche werden auch Konsequenzen gezogen. Was nach den Erfahrungen der letzten Jahre fraglich bleibt, ist der Wille und die notwendige Geschlossenheit zur Durchsetzung dieses Programms. Die täglichen Auseinandersetzungen in den Regierungsparteien und Regierungsfractionen, die Kluft zu energiepolitischen Teilen in den Parteitagebeschlüssen von SPD und FDP, der Ehmke-Kommission und zu führenden SPD-Politikern mit ihren weitreichenden Aussagen ist einfach zu

WELTKONJUNKTUR DIENST

Jahresbezugspreis
DM 80,-
ISSN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Konjunkturabteilung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G

groß, als daß diese Dritte Fortschreibung die notwendige und kraftvolle Unterstützung der Regierungsfractionen erhalten könnte. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die Dritte Fortschreibung

des Energieprogramms der Bundesregierung bei den SPD-Fraktionsvorsitzenden aus Bund und Ländern auf Ablehnung gestoßen ist. Dies wurde bereits am 21./22. November 1981 bei der Konferenz

der SPD-Fraktionsvorsitzenden in Berlin deutlich. Dies sind die Vorböten der kommenden Auseinandersetzungen im Regierungslager zur Dritten Fortschreibung des Energieprogramms.

Rudolf v. Bennigsen-Foerder

Das Energieprogramm aus unternehmerischer Sicht

Von der Redaktion zu einer *kritischen* Stellungnahme zur dritten Fortschreibung des Energieprogrammes der Bundesregierung vom 4. 11. 1981 aufgefordert, stellt sich dessen Wortlaut gewissermaßen als Problem in den Weg. Denn der Text an sich, ohne jegliches Hintergrundwissen betrachtet, zeigt insgesamt vernünftige energiepolitische Zielvorstellungen, an denen eine grundsätzliche Textkritik nicht angebracht scheint.

Wer am Energiemarkt operiert, sei es als Käufer oder als Anbieter, weiß, daß hier Energieunternehmen und Energiearten untereinander im Wettbewerb liegen. Eingedenk dieser Tatsache ist der Text der dritten Fortschreibung durchaus als ausgewogene Querschnittsmeinung der Produzenten, Verteiler und auch Nachfrager von Energiearten anzusehen. Diese Bemerkung beinhaltet, daß man als Vertreter einer Energieart oder eines Energieunternehmens mit einigen Textstellen besonders einig geht, hier und da freilich auch mit dem energiepolitischen Wortlaut der Bundesregierung nicht ganz zufrieden sein muß.

Wenige Beispiele: Gegner der Stromanwendung werden kritisieren, daß das Programm die Elektrizität ausdrücklich auch als Substitutionsenergie für Öl im Wärmemarkt vorsieht, was dem Angebot der

Stromwirtschaft voll entspricht, vgl. TZ 71a. In der Stromwirtschaft könnte man sich hingegen wundern, daß das noch in der Regierungserklärung vom Herbst 1980 angestrebte „Ziel der Verminderung des Gaseinsatzes in Kraftwerken“ nun im Programm so nicht mehr steht, vgl. TZ 76; die Gaswirtschaft dürfte die Neuformulierung jedoch begrüßen.

Für den Bereich der VEBA, um ein weiteres Beispiel zu geben, stimmen wir ausdrücklich der realistisch formulierten Steinkohlepolitik zu; andererseits ist die Behandlung des objektiven Problems der sogenannten „Windfall-Profits“ wohl doch zu spröde ausgefallen. Auf der anderen Seite mag man bei der Steinkohle kritisieren, daß zum Beispiel die Vokabel „Kohlevorrangpolitik“ im Programmtext nicht verwendet wird und daß die Steinkohle-Förderung nicht mehr gesteigert, sondern gehalten werden soll – und selbstredend dürften die Windfall-Profiteure nicht unzufrieden sein. Statt weiterer Beispiele also nochmals: Insgesamt ist der Text ausgewogen und vernünftig.

In den Kommentaren ist mitunter Kritik an der Haltung der Bundesregierung zu Energieprognosen geäußert worden. Auch wenn man diese Kritik letztlich nicht teilt, so hat sie doch sehr plausible Gründe für sich,

weshalb ich einige Überlegungen hierzu kurz skizzieren möchte.

Ein Programm ist naturgemäß auf die Zukunft ausgerichtet. Es erfordert auch Vorstellungen über das wahrscheinliche quantitative Bild der Zukunft. Für ein Industrieunternehmen wäre z. B. ein Programm zu seiner Investitionspolitik ohne Prognosezahlen, hinter denen das Unternehmen steht, unvorstellbar.

Deshalb hat es ein gewisses Maß an Logik in sich, wenn man meint, daß auch der Autor eines politischen Programms *eigene* Vorstellungen über die Zahlenwerte der Zukunft haben müßte.

Auf der Basis dieser Logik ist Kritik daran verständlich, daß die Bundesregierung zwar einerseits das Energieprogramm formuliert, andererseits aber keine eigene Energieprognose abgibt, statt dessen hierfür Institute bemüht und zu deren Prognoseergebnissen ausdrücklich ins Energieprogramm schreibt, „daß sich die Bundesregierung diese nicht zu eigen macht“.

Sicherlich war mit den meisten Energieprognosen der siebziger Jahre wenig Staat zu machen. Man denke als Beispiel an die viel zu lange behauptete Unmöglichkeit der kräftigen Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Zuwachs des Energieverbrauches. Ich erwähne

das gerade hier, um an die Entkopplungs-Diskussion in Heft 7/1978 dieser Zeitschrift zu erinnern. Heute ist nach Sicht der Institute (vgl. Anhang zur dritten Fortschreibung), „die fortschreitende Entkopplung ein wesentliches Ergebnis der Vorausschätzung“.

Mangelnder Mut wegen der Gefahr von Fehlprognosen ist indes sicher nicht das Hauptmotiv dafür, daß die Bundesregierung keine eigene Energieprognose abgibt. Grund ist vielmehr: „Die Vorausschätzungen dürfen nicht als politische Planziele mißverstanden werden. Sie entlassen die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung, auf der Basis der von ihr für realistisch gehaltenen Annahmen über die Investitionen zu entscheiden“ (TZ 18).

Auch hier gilt: Dieser Satz ist grundsätzlich begrüßenswert. Aber er wirft die Frage auf, wieviel Durchsetzungskraft dann ein Energieprogramm einerseits theoretisch, andererseits in der konkreten bundesdeutschen Energiesituation überhaupt haben kann.

Programmtext und Durchsetzungskraft

Der Verzicht auf eigene Energieprognosen und die Quasi-Ablehnung von Institutszahlen beschränkt ein Programm auf den Bereich verbaler Absichtserklärungen. Für liberal geprägte Marktordnungen und normal übliche Investitionsbedingungen ist das auch völlig ausreichend. Denn diese Rahmenbedingungen stellen sicher, daß die verbalen energiepolitischen Ziele konkret Schritt für Schritt realisiert werden.

Nun sind wir in der Bundesrepublik bezüglich energiewirtschaftlicher Investitionsbedingungen weit von normalen Bedingungen entfernt. Dies birgt die Gefahr, daß energiepolitisch erwünschte Ab-

sichten unternehmerisch nicht verantwortet werden können, sprich Energie-Investitionen aus unternehmerischer Verantwortung unterbleiben. Dies ist zur Zeit weniger eine Gefahr, weil eventueller Bedarfszuwachs ungedeckt bleiben könnte, sondern vor allem eine Gefahr, weil die Struktur der Versorgung nicht energiepolitisch programmgemäß fortentwickelt wird.

Wenn das Energieprogramm sich auf der Angebotsseite hauptsächlich via unternehmerische Investitionen verwirklichen soll (vgl. obiges Zitat aus TZ 18), dann dürfte die Politik die genannten Gefahren ihres Scheiterns nicht verkennen. Insofern kann man auch die Frage in den Raum stellen, ob das Programm zu einer Besserung der Investitionsbedingungen beiträgt. Dies bleibt zu hoffen, jedenfalls stand dieses Ziel wohl nicht im Vordergrund des Programms.

So gesehen gleicht die dritte Fortschreibung den vorherigen, deren Ziele zwar ebenfalls vernünftig formuliert waren, die dennoch nicht programmgemäß erreicht werden konnten, insbesondere nicht beim Ausbau der Kernenergienutzung, obwohl in den vergangenen Jahren noch viele Investitionsentscheidungen für Energieprojekte im Sinne des formulierten Bundesenergieprogrammes getroffen wurden.

Insofern hatten die ersten beiden Fortschreibungen des Bundesenergieprogrammes, die ja ebenfalls auf die Investitionskraft und -willigkeit der Energieunternehmen bauten, noch bessere Chancen zur Durchsetzung, als sie heute für die dritte Fortschreibung gesehen werden mögen.

Notwendigkeit neuer Energiestrukturen

Dabei bitte ich, die Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen für Energieinvestitionen nicht etwa als

Klagen mißzuverstehen. Vielmehr sollte die Einsicht wachsen, daß auch Energieunternehmen sämtliche Rahmendaten denkbarer Investitionsprojekte zu kalkulieren und zu bewerten haben, ehe sie Entscheidungen fällen.

Wenn die Entscheidungen für Energieinvestitionen, insbesondere für solche, die die Versorgungsstruktur verbessern würden, heute zurückgestellt werden, dann entsteht dadurch kein „Investitionsstau“. Von diesem Schlagwort halte ich nichts, damit sollte man nicht operieren oder gar Druck erzeugen wollen.

Mit Druck und Drohungen gewinnt man kaum die Einsicht der gesellschaftspolitischen Gruppen in die Notwendigkeit neuer Energiestrukturen, die sicherer und kostengünstiger als die Bestehenden sind. Vielmehr sollten alle, die hinter dem Text des Energieprogrammes stehen, ganz nüchtern deutlich machen, daß wegen mangelnder Durchsetzung des neuen Energieprogramms nicht gleich die Energieversorgung zusammenbricht, wohl aber die bundesdeutsche Volkswirtschaft national und international langsam aber stetig an Stabilität verliert. Und einsichtig werden muß ferner, daß jeder Bürger veraltete Energiestrukturen zweifach zu bezahlen hat: Zunächst natürlich direkt über zu hohe Energiekosten und dann auch indirekt durch Verlust von gesamtwirtschaftlichen Wachstumschancen.

Wenn es gelingt, hierüber redlich und nüchtern, ohne Drohsätze zu informieren, (nur) dann ergibt sich eine gute Chance zu deckungsgleichen Entscheidungen einerseits aus privater Vernunft, sowohl der Energieanwender als auch der -erzeuger, andererseits aus jener staatlichen Vernunft, die alle bisherigen Texte der Bundesenergieprogramme kennzeichnet.